

Sehr geehrte Damen und Herren,

herzlichen Dank für Ihr Interesse an einer stationären Maßnahme in einer Einrichtung der Kur + Reha GmbH des Paritätischen Wohlfahrtsverbandes Baden-Württemberg.

Privatversicherte und beihilfeberechtigte Personen stellen den Antrag selbst bei Ihrer Versicherung oder Beihilfestelle.

Privat versichert und NICHT beihilfeberechtigt	Privat versichert UND beihilfeberechtigt
Prüfen Sie im Vorfeld, ob die Leistung „Mutter-/ Vater-Kind-Maßnahme“ in Ihrer Versicherungs-Police mit versichert ist. Sie müssen sich die Notwendigkeit der Durchführung einer stationären Maßnahme über Ihren Arzt bestätigen lassen. Diese Bescheinigung reichen Sie dann Ihrer privaten Krankenversicherung zur Prüfung einer Kostenübernahme ein.	Die Beihilfe als Hauptversicherungsstelle und Ihre private Krankenversicherung sind zuständig. Sie müssen den Antrag auf Kostenerstattung bei Ihrer Beihilfestelle anfordern. Dort erhalten Sie die notwendigen Antragsunterlagen, die Ihnen Ihr Arzt ausfüllt. Diese Unterlagen reichen Sie bei Ihrer Beihilfestelle ein, damit für Sie, wenn notwendig, eine Untersuchung beim Amtsarzt eingeleitet wird. Je nach Versicherungsart und Umfang kann die Krankenversicherung einen Teil Ihrer Restkosten übernehmen.

Freie Termine können Sie unter www.kur.org einsehen. Einen Termin reservieren können Sie telefonisch von Montag bis Freitag zwischen 8.00 und 16:30 Uhr (keine Onlinereservierung möglich). Nach der Reservierung erhalten Sie postalisch eine Terminbestätigung, die Sie dem Amtsarzt bzw. der Beihilfestelle vorlegen können.

Ist Ihre Maßnahme bewilligt, senden Sie uns bitte zu:

- Kostenzusagen der Beihilfestelle bzw. der privaten Versicherung (Kopie ausreichend)
- Anmeldebogen
- ärztliche Unterlagen(Kopie ausreichend)
- Kostenübernahmeerklärung von Ihnen ausgefüllt und unterschrieben

Ihre Unterlagen werden an die ausgesuchte Klinik weitergeleitet und Sie erhalten von dort ein Einladungsschreiben.

Drei Wochen vor Anreise bekommen Sie eine Rechnung über die voraussichtlichen Gesamtkosten des Aufenthalts. Diese Rechnung ist zahlbar bis spätestens 10 Tage vor Anreise.

Die Kostenzusage ist in der Regel 4 Monate gültig. In diesem Zeitraum muss die Maßnahme angetreten werden.

Abrechnungsarten der Beihilfestellen bitte jeweils dort erfragen

Pauschale Abrechnung	Detaillierte Abrechnung
Die Beihilfestelle legt den pauschalen Tagessatz der Klinik zugrunde und erstattet hiervon die Kosten gemäß Ihrer Beihilfefähigkeit.	Die Beihilfestelle erstattet die Kosten gemäß Ihrer persönlichen Beihilfefähigkeit nach einer detaillierten Aufstellung der Klinik über die Kosten. Die private Versicherung kann die restlichen Kosten (je nach Vertrag) erstatten.
Die Restkosten können Sie dann Ihrer privaten Versicherung in Rechnung stellen oder selbst tragen.	Ein entstehender Restkostenanteil entfällt auf Sie.

Für weitere Fragen erreichen Sie uns kostenfrei unter der Rufnummer:

0 800 2 23 23 73 (Mo-Fr von 8.00 bis 19.00 Uhr).

Mit freundlichen Grüßen

Kur + Reha GmbH

Anlagen:

- Klinik-Preisliste
- Kostenübernahmeerklärung
- Anmeldeformular

Preise für Beihilfe- und Privatpatienten

gültig ab 01.10.2020, vorbehaltl. zwischenzeitl. Preisanpassungen)

Klinik, Ort	IK-Kennz.	Preis / Nacht Patient	Preis / Nacht gesunde Begleitung
Rehaklinik Birkenbuck, Malsburg-Marzell	570 830 071	145,40 €	–
Rehaklinik Borkum, Borkum	510 344 937	83,00 €	83,00 €
Rehaklinik Waldfrieden, Buckow	511 201 005	82,76 €	82,76 €
Rehaklinik Schwabenland, Dürmentingen	510 840 632	88,30 €	67,65 €
Rehaklinik Feldberg, Feldberg-Altglashütten	510 831 221	90,89 €	69,65 €
Thure von Uexküll-Klinik, Reha-Abt., Glottertal	570 830 082	150,00 €	–
Rehaklinik Kandertal, Familien, Malsburg-Marzell	510 831 551	140,55 €	73,65 €
Rehaklinik Kandertal, junge Erwachsene	510 835 817	152,75 €	–
Mutter-Kind-Klinik Saarwald, Nohfelden	511 002 275	84,95 €	84,95 €
Rehaklinik Selenter See, Selent	570 100 089	82,13 €	82,13 €
Rehaklinik Zorge, Walkenried	510 310 595	80,20 €	80,20 €

Anerkennung: Alle Kliniken sind beihilferechtlich anerkannt. Nähere Informationen hierzu erhalten Sie direkt von der jeweiligen Klinik.

Abrechnung: Die Pauschalabrechnung erfolgt auf der Grundlage des niedrigsten Vergütungssatzes des zuständigen Sozialversicherungsträgers. Genannte Pauschalsätze gelten immer pro Person/Nacht. Einzelleistungen, die aus der Einweisungsdiagnose resultieren, wie Medikamente, Arztkosten etc. sind bereits im Pauschalpreis enthalten. Die Behandlung von interkurrenten Erkrankungen (Akuterkrankungen während des Aufenthaltes) werden ggf. separat berechnet.

Die örtliche Kurtaxe wird gemäß aktueller Satzung der jeweiligen Gemeinde zusätzlich pro Übernachtung in Rechnung gestellt. Diese ist gleichfalls bereits in dem Pauschalpreis enthalten.

Zahlung: Zu den **Zahlungsmodalitäten** beachten Sie bitte unsere **Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB)**.

Wir möchten Sie darauf hinweisen, dass Selbstzahler und Beihilfeberechtigte bereits **vor Antritt** der stationären Maßnahme den vollen Rechnungsbetrag zu leisten haben. Für Beihilfeberechtigte besteht grundsätzlich die Möglichkeit, bei ihrer Beihilfestelle einen **Antrag zur Direktabrechnung** mit der stationären Einrichtung zu stellen. Der Antrag des Beihilfeberechtigten zur Direktabrechnung ermächtigt die stationäre Einrichtung, direkt mit der Beihilfestelle abzurechnen und erlaubt der Beihilfestelle, die Beihilfe unmittelbar an die Einrichtung auszusahlen. **Bitte erkundigen Sie sich bei Ihrer Beihilfestelle rechtzeitig über das Antragsverfahren** und die weiteren Einzelheiten. In der Regel übernimmt die Beihilfestelle maximal 80 % der beihilfefähigen Aufwendungen. Den Differenzbetrag müssen Sie selbst tragen, sofern Sie keine zusätzliche private Versicherung haben, welche die Kosten übernimmt. **In jedem Fall** ist der Differenzbetrag vor Antritt der stationären Maßnahme an uns zu leisten.

Kostenübernahmeerklärung

Hiermit erkläre ich mich einverstanden, für meinen Aufenthalt in der

Klinik _____

und für unten genannte Familienangehörige als Hauptkostenträger einzutreten.

Bevor Sie den Tagessatz ankreuzen, klären Sie bitte mit Ihrer Beihilfestelle die Abrechnungsmöglichkeit

Tagessatz detailliert (siehe Preisliste)

_____ € pro Erwachsener und _____ € pro Kind

(für Unterkunft, Verpflegung, Krankenpflege und Kinderbetreuung) zusammen.
Zusätzlich erfolgt eine differenzierte Berechnung und Aufschlüsselung der durchgeführten
medizinischen und therapeutischen Leistungen (GOÄ) und wird mit mir direkt abgerechnet.

Tagessatz pauschalisiert (siehe Preisliste)

entspricht dem günstigsten GKV-Satz von z.Zt. _____ € pro Person.
Die Abrechnung erfolgt über diesen einen Betrag.

Teilnehmer	Name	Vorname	Geburtsdatum
Patient/Patientin			
Kind 1			
Kind 2			
Kind 3			
Kind 4			

Ich bestätige, die aktuelle Preisliste für Privatzahler erhalten zu haben. Diese ist Grundlage für die Abrechnung der Leistungen. Ich erhalte drei Wochen vor Anreise eine Rechnung über die voraussichtlichen Gesamtkosten des Aufenthalts. Diese Rechnung ist zahlbar bis spätestens 10 Tage vor Anreise. Etwaige Mehrkosten werden nach Beendigung der Maßnahme berechnet.

Die allgemeinen Geschäftsbedingungen der Kur + Reha GmbH und der Kur + Reha Klinik GmbH habe ich ebenfalls erhalten und erkenne diese an.

Ort, Datum

Unterschrift

Bitte nicht ausfüllen:

Klinik
Anreise:
Abreise:

Anmeldung zu einer Mutter-/Vater-Kind-Maßnahme / (privatversichert, beihilfeberechtigt)

Personalien Erwachsener

Name:		Geb.-Datum:	
Vorname:		Telefon:	
		Handy:	
Straße:		Email:	
PLZ:		Berufstätig als:	
Ort:		Familienstand:	<input type="checkbox"/> ledig <input type="checkbox"/> verheiratet <input type="checkbox"/> geschieden <input type="checkbox"/> getrennt <input type="checkbox"/> verwitwet
			Schwangerschaft : Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/>

Personalien der Kind/er

Kind 1	Kind 2	Kind 3	Kind 4
Vorname / Name:	Vorname / Name:	Vorname / Name:	Vorname / Name:
Geboren am:	Geboren am:	Geboren am:	Geboren am:
Geschlecht:	Geschlecht:	Geschlecht:	Geschlecht:
Name Versicherung:	Name Versicherung:	Name Versicherung:	Name Versicherung:
Versichertennummer:	Versichertennummer:	Versichertennummer:	Versichertennummer:

Wen können wir im Krankheitsfall (während der Maßnahme) benachrichtigen?

Name:		Telefon:	
Vorname:		eMail:	

Haben Sie einen Wunschzeitraum?

Haben Sie besondere Wünsche an die Einrichtung?

--

 Datum

 Unterschrift

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Stand: 20.12.2017

der

**Kur + Reha GmbH, Freiburg und
Kur + Reha Klinik GmbH, Freiburg
als Träger folgender Einrichtungen:**

**Rehaklinik Borkum in Borkum, Rehaklinik Waldfrieden in
Buckow, Rehaklinik Schwabenland in Dürmentingen,
Rehaklinik Feldberg in Altglashütten, Rehaklinik Saarwald in
Nohfelden, Rehaklinik Selenter See in Selent, Rehaklinik
Zorge in Zorge.**

1 Geltungsbereich

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten, soweit nichts anderes vereinbart ist, für die vertraglichen Beziehungen zwischen der Kur + Reha GmbH und der Kur + Reha Klinik GmbH als Träger der Einrichtungen und den Patientinnen/Patienten (nachfolgend nur „Patientin“) und dessen etwaige Begleit- oder Assistenzpflegperson bei stationären Mutter/Vater-Kind Vorsorge- und Rehabilitationsmaßnahmen.

2 Vertrag

Die Rechtsbeziehungen zwischen dem Einrichtungsträger und der Patientin sind privatrechtlicher Natur.

Die AGB sind Vertragsbestandteil und werden für die Patientin wirksam, wenn diese ausdrücklich darauf hingewiesen wurde, von ihrem Inhalt in zumutbarer Weise Kenntnis erlangen konnte sowie sich mit ihrer Geltung einverstanden erklärt hat.

Der Vertrag wird durch die Patientin auch für alle im Vertrag aufgeführten Personen geschlossen, für deren Vertragsverpflichtungen die Patientin wie für ihre eigenen Verpflichtungen einsteht.

3 Entgelt

Besteht eine Vergütungsvereinbarung des Kostenträgers der Patientin mit dem Einrichtungsträger, rechnet der Einrichtungsträger direkt gegenüber dem Kostenträger ab.

Soweit ein pauschalierter Tagessatz vereinbart ist, sind alle für den Aufenthalt notwendigen Leistungen wie Unterkunft, Verpflegung, Kinderbetreuung sowie alle medizinischen und therapeutischen Leistungen abgegolten. Der jeweilige Tagessatz gilt gleichermaßen für Patienten und Begleitpersonen. Soweit eine Vergütung nach Fallpauschalen vereinbart ist, treten diese an die Stelle des pauschalierten Tagessatzes.

Ist die Entgeltberechnung nicht durch vertragliche Vereinbarungen mit einem Kostenträger geregelt, kann der Einrichtungsträger mit Vertragsabschluss die Entgeltberechnung (z.B. pauschalierter Tagessatz) verbindlich erklären.

4 Zahlungsbedingungen

Der Einrichtungsträger verlangt von der Patientin eine Vorauszahlung in Höhe des voraussichtlich insgesamt zu zahlenden Entgeltes bis spätestens 15 Arbeitstage vor Beginn der Maßnahme.

Um eingehende Beträge ordnungsgemäß und rechtzeitig buchen zu können, sind bei Überweisungen die in der Rechnung erbetenen Angaben zu machen. Zahlungen ohne diese Angaben gelten nicht als Erfüllung.

4.1 Gesetzlich Krankenversicherte

Für Personen, die gesetzlich krankenversichert sind, entfällt eine Vorauszahlung, wenn die gesetzliche Krankenkasse die Zahlung des Entgeltes für eine oder mehrere Personen schriftlich erklärt hat und die entsprechende schriftliche Erklärung der Krankenkasse dem Einrichtungsträger vorliegt.

Die Abrechnung erfolgt nach Abschluss der Maßnahme mit den von den Krankenkassen genannten Abrechnungsstellen.

Eine gesetzlich geregelte Zuzahlung des Versicherten wird für jeden Tag der Maßnahme am Tag der Anreise in der Klinik fällig. Der Anreisetag und der Abreisetag werden hierbei jeweils als ganze Tage berechnet. Die Zuzahlung kann am Anreisetag bar oder mit einer Bankkarte (ec, v-pay, keine Kreditarte) bezahlt werden. Der Einrichtungsträger verrechnet die Zuzahlung in seiner Rechnungslegung nach Ende der Maßnahme mit der Krankenkasse.

Die Zuzahlung entfällt, wenn die Patientin von der Zuzahlung befreit ist. Für diesen Fall legt die Patientin eine schriftliche Zuzahlungsbefreiung der Krankenkasse spätestens 10 Tage vor Anreise vor.

4.2 Privat Versicherte und Sonstige Kostenträger

Übernimmt ein sonstiger Kostenträger oder Versicherer Entgelte teilweise oder ganz für eine oder mehrere Personen und liegt bei Vertragsschluss eine schriftliche Übernahmeerklärung vor, kann durch gesonderte Vereinbarung die Vorauszahlung gemindert werden oder gänzlich entfallen.

5 Umbuchung, Rücktritt, Nichtantritt, Kündigung, vorzeitige Abreise

5.1 Umbuchung, Rücktritt/Nichtantritt durch die Patientin

5.1.1. Soweit organisatorisch möglich, kann eine Umbuchung der Maßnahme zu einem anderen Termin als ursprünglich vereinbart vorgenommen werden.

5.1.2. Ein Rücktritt der Patientin ist vor Leistungsbeginn jederzeit möglich und ist in Textform gegenüber der Einrichtung zu erklären

Tritt die Patientin vom Vertrag zurück oder tritt sie den Aufenthalt nicht an, so kann der Einrichtungsträger Ersatz für die getroffenen Vorkehrungen bzw. Aufwendungen verlangen.

Der Ersatzanspruch ist unter Berücksichtigung der gewöhnlich ersparten Aufwendungen und möglichen anderweitigen Verwendungen pauschaliert. Beim Rücktritt ist maßgeblich der Zugang der Rücktritts-erklärung. Die Höhe des pauschalen Ersatzanspruches staffelt sich in diesem Fall wie folgt:

- bis zum 60. Tag vor Anreise 10%
- bis zum 50. Tag vor Anreise 30%
- bis zum 40. Tag vor Anreise 50%
- bis zum 30. Tag vor Anreise 70%
- danach 80%

des festgelegten Entgeltes für die Gesamtdauer der Maßnahme. Beim Nichtantreten des Aufenthaltes beträgt der pauschale Ersatzanspruch 80%.

Es bleibt der Patientin unbenommen, den Nachweis zu führen, dass im Zusammenhang mit dem Rücktritt oder dem Nichtantritt des Aufenthaltes keine oder geringere Kosten entstanden sind. Von der Erhebung des Ersatzes kann in Einzelfällen Abstand genommen werden, wenn nachweislich gesundheitliche Gründe einem Antritt entgegenstehen.

5.2 Kündigung durch den Einrichtungsträger

Der Einrichtungsträger kann nach Beginn der Maßnahme **fristlos aus wichtigem Grund gem. § 626 BGB kündigen**, insbesondere, wenn die Patientin oder die in ihrem Vertrag aufgeführten Personen durch ihr Verhalten andere gefährden oder sich sonst vertragswidrig verhalten (z.B. Verstoß gegen die Hausordnung). In diesem Falle ist die Einbehaltung der gesamten Vergütung der Maßnahme unter Abzug der ersparten Aufwendungen sowie derjenigen Vorteile, die der Einrichtungsträger aus einer anderweitigen Verwendung der nicht in Anspruch genommenen Leistungen erlangt, gerechtfertigt.

5.3. Rücktritt durch den Einrichtungsträger (Zahlungsverzug)

Werden fällige Zahlungen nicht oder nicht vollständig geleistet, so kann der Einrichtungsträger nach einmaliger Mahnung mit einer Frist von 5 Arbeitstagen vom Vertrag zurücktreten. Vorher gemachte Zusagen verfallen. Dies betrifft besonders das Freihalten von Kapazitäten, die für die Maßnahme erforderlich sind (in der Regel verfügbare Unterkünfte). Bezüglich der Zahlung der gesetzlichen Zuzahlung gilt Pkt. 4.1.

5.4. Vorzeitige Abreise (Kündigung), Schadenersatz

5.4.1. Tritt die Patientin, ohne medizinisch nachgewiesene Notwendigkeit, die Abreise vor Beendigung der Maßnahme an, so kann der Einrichtungsträger Ersatz für den erlittenen Schaden verlangen. Der Ersatzanspruch ist unter Berücksichtigung der gewöhnlich ersparten Aufwendungen und möglichen anderweitigen Verwendungen pauschaliert und beträgt 80 % des Tagesatzes für jeden vorzeitig abgereisten Tag. Es bleibt der Patientin unbenommen, den Nachweis zu führen, dass kein oder ein geringerer Schaden entstanden ist.

5.4.2. Das Recht zur fristlosen Kündigung aus wichtigem Grund gem. § 626 BGB bleibt hiervon unberührt.

6. Haftung

Für den Verlust von Geld, Wertpapieren, Kostbarkeiten oder anderen Wertsachen oder die Beschädigung von Fahrzeugen, Kleidung oder anderen Gegenständen, die auf dem Gelände offen abgestellt sind, haftet der Einrichtungsträger nur, sofern der Schaden aufgrund grob fahrlässigen oder vorsätzlichen Verhaltens des Einrichtungsträgers oder seiner Mitarbeiter entstanden ist.